

Wien, 30.03.2022

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Wir freuen uns, Sie nach erfolgreicher Absolvierung des Zahnmedizinstudiums als neue Kollegin/neuen Kollegen begrüßen zu dürfen. Als Ihre Landesvertretung möchten wir Ihnen herzlich gratulieren. Ein neuer Lebensabschnitt liegt nun vor Ihnen und wir wollen Ihnen mit diesem Schreiben die ersten Schritte erleichtern. Bevor Sie als Zahnärztin/-arzt arbeiten dürfen, müssen Sie sich in die österreichische Zahnärzteliste eintragen lassen.

Die Eintragung erfolgt bei der Landeszahnärztekammer jenes Bundeslandes, in dem Sie Ihre zahnärztliche Tätigkeit aufnehmen wollen.

Bei sogenannten Wohnsitz ZahnärztInnen (= ZahnärztInnen ohne Anstellung oder Ordination) ergibt sich die zuständige Landeszahnärztekammer nach dem Wohnsitz.

ERSTEINTRAGUNG in die Landeszahnärztekammer für Wien:

Folgende **Möglichkeiten der Eintragung** sind zu unterscheiden:

- 1.) Wohnsitz Zahnärztin/-arzt: Sie sind an Ihrem Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) als Zahnärztin/-arzt gemeldet, z.B. bei reiner Vertretungstätigkeit
- 2.) Angestellte/r Zahnärztin/-arzt: Sie sind in einem Zahnambulatorium oder an der Universitätszahnklinik angestellt
- 3.) Niedergelassene/r Zahnärztin/-arzt: Sie melden einen Berufssitz, also eine Ordination, an und dürfen damit Patienten auf Ihren eigenen Namen, auf Ihre eigene Rechnung behandeln.

Die **Ersteintragung** erfolgt im Rahmen eines persönlichen Termins bei der jeweiligen Landeszahnärztekammer. In **Wien** sind dabei die **folgenden Unterlagen** im Original und gegebenenfalls in beglaubigter Übersetzung ins Deutsche vorzulegen:

- 1.) Geburtsurkunde
- 2.) gegebenenfalls Heiratsurkunde
- 3.) Amtlicher Lichtbildausweis (z.B.: Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- 4.) Staatsbürgerschaftsnachweis (oder Reisepass)
Im Falle der Einbürgerung ist die Verleihungsurkunde erforderlich

- 5.) Sozialversicherungsnummer
- 6.) Strafregisterbescheinigung aus Österreich, nicht älter als **drei Monate**. Diese erhalten Sie bei jedem Polizeikommissariat gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Wenn Sie die Bescheinigung zur Vorlage bei der Landes Zahnärztekammer für Wien verlangen, reduzieren sich die Kosten.
- 7.) Bestätigung der gesundheitlichen Eignung (Gesundheitsattest), nicht älter als **3 Monate**. Ein Formblatt hierfür erhalten Sie bei der Landes Zahnärztekammer für Wien oder direkt unter
<https://wr.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/mitgliedschaft/anmeldung/>
(Das Attest bitte bei einem Allgemeinmediziner oder Internisten einholen)
- 8.) Absolventen mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** haben **zusätzlich** zur Strafregisterbescheinigung aus Österreich, eine entsprechende Bescheinigung aus ihrem Herkunftsland vorzulegen, die ebenfalls nicht älter als drei Monate sein darf.
- 9.) Promotionsurkunde mit Rechtskraftbestätigung
- 10.) Deckungsbestätigung über eine Berufshaftpflichtversicherung (Ausnahme: angestellte/r Zahnärztin/-arzt, siehe auch unten Punkt Versicherungen) gemäß § 26c Zahnärztegesetz eines in Österreich zugelassenen Versicherers. Mindesthöhe der Versicherung je Versicherungsfall: **2 Millionen Euro**.
- 11.) Meldezettel über über einen Wohnsitz in Wien (bei Eintragung als Wohnsitz Zahnärztin/-arzt), Anstellungsbestätigung oder Dienstvertrag bei Eintragung als angestellte/r Zahnärztin/-arzt bei Dienstort in Wien, Ordinationsadresse in Wien (bei Eintragung als niedergelassene/r Zahnärztin/-arzt).
- 12.) 1 Passfoto

Im Zuge der Ersteintragung fallen Gebühren an. Bei der Anmeldung in der Landes Zahnärztekammer für Wien sind € 14,30 Bundesgebühr zu entrichten. Weitere € 14,30 Bundesgebühr fallen für den Zahnärzteausweis an und sind nach der Anmeldung auf das Bankkonto der Österreichischen Zahnärztekammer einzuzahlen. Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine schriftliche Eintragungsbestätigung und Ihren Zahnärzteausweis.

HINWEIS Kammerbeiträge:

In den ersten beiden Berufsjahren sind die Kammerbeiträge bei Berufsanfängern (Berufserfahrung im Ausland wird angerechnet) ermäßigt.

Sollten Sie während Ihrer Berufslaufbahn den zahnärztlichen Beruf für **voraussichtlich mindestens sechs Monate** nicht in Österreich ausüben (z.B.: wegen Schwangerschaft/Karenz/Kindererziehung, Ableistung des Präsenzdienstes oder Bildungskarenz/Auslandsaufenthalt), geben Sie dies bitte im Vorhinein schriftlich an die Landes Zahnärztekammer für Wien bekannt.

Sie haben in diesem Fall die Möglichkeit, eine **Berufsunterbrechung** in der Zahnärzteliste vermerken zu lassen, die für ihre Dauer kammerbeitragsbefreiend wirkt.

VERSICHERUNGEN:

Die Landeszahnärztekammer für Wien bietet - neben anderen Möglichkeiten am Markt - Rahmenversicherungslösungen mit österreichischen Versicherern in unterschiedlichen Sparten (Berufshaftpflicht/Grundkrankenversicherung/Betriebsunterbrechung) an, die Sie bei Interesse mit anderen Marktlösungen vergleichen können. Diese Versicherungslösungen wurden von der Landeszahnärztekammer für Wien ausverhandelt und werden jeweils über unterschiedliche externe Makler beraten.

Sämtliche Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Landeszahnärztekammer für Wien unter <https://wr.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/infocenter/kooperationen/>

Bitte beachten Sie für die Krankenversicherung insbesondere, dass ein gesetzlicher Versicherungsschutz nur bei angestellten ZahnärztInnen besteht.

Ausschließlich freiberuflich tätige ZahnärztInnen (WohnsitzzahnärztInnen, niedergelassene ZahnärztInnen) haben selbst für Ihren Krankenversicherungsschutz Sorge zu tragen. Die Möglichkeit der Mitversicherung als Angehöriger besteht derzeit nicht.

Einen Überblick über die unterschiedlichen Varianten der Krankenversicherung finden Sie unter <https://wr.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/infocenter/kooperationen/>

KONTAKT:

Um eine rasche Abwicklung gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie für die Ersteintragung um **Terminvereinbarung** mit der Standesführung der Landeszahnärztekammer für Wien, Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien:

Frau Kottre Tel.: 050511-1000

Frau Leidl Tel.: 050511-1013

standesmeldung@wr.zahnaerztekammer.at

Erreichbarkeit:

Montag: 09:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (Juli und August 09:00 bis 15:00 Uhr)

Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne das Referat für Gender, Soziales und JungzahnärztInnen zur Verfügung: Frau Dr. Noémi-Katalin Marković, MSc

Mail: n.markovic@wr.zahnaerztekammer.at

Sprechstunde nach Voranmeldung unter: office@wr.zahnaerztekammer.at
jeden 1. Freitag im Monat von 12:00-13:00 Uhr

Wir freuen uns darauf, Sie bald persönlich begrüßen zu dürfen!



Dr. Noémi-Katalin Marković, MSc
Referentin für Gender, Soziales und
JungzahnärztInnen



Dr. Bettina Schreder
Präsidentin